

Pressemitteilung

Pressestelle

Montag, 7. Juli 2014

„Deckel zu!“ : Überfüllte Abfallbehälter werden ab Juli 2014 nicht mehr geleert

Immer wieder fallen im Landkreis Tübingen überfüllte Abfallbehälter auf, bei denen der Deckel ein gutes Stück offen steht. Bereits seit 2013 wurden übervolle Müllbehälter mit hochstehendem Deckel ab einem bestimmten Öffnungswinkel durch eine „gelbe bzw. rote Karte“ gekennzeichnet und ihre Besitzer dadurch gemahnt, ihren Müll nicht in überfüllten Behältern unterzubringen.

Um eine Gleichbehandlung unter den Gebührenzahlern zu stärken, werden ab Mitte Juli 2014 überfüllte Behälter bei der Müllabfuhr generell nicht mehr geleert. Mehrmengen bleiben stehen und man erhält einen Hinweiszettel in Form einer roten Karte. Dies betrifft auch zusätzlich befüllte Tüten, die neben den Abfallbehältern abgelegt sind.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises weist ausdrücklich darauf hin, dass bei über 90.000 Abfallbehältern im Landkreis aus logistischen Gründen nicht berücksichtigt werden kann, Behälter herauszufiltern, die zum ersten mal überfüllt sind und sie damit von denjenigen zu unterscheiden, bei denen der Deckel immer wieder offen steht.

Vor diesem Hintergrund wird um Verständnis gebeten, dass auch bei einmaliger Überfüllung künftig keine Rücksicht mehr genommen werden kann. Damit setzt der Abfallwirtschaftsbetrieb auch die Regelungen der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Tübingen um. Diese besagt, dass Abfallbehälter nur soweit befüllt werden dürfen, dass sich der Deckel mühelos schließen lässt.

Sollte der Platz im Restmüllbehälter/Bioabfallbehälter einmal nicht ausreichen, kann man problemlos einen roten Restmüllsack oder einen Laubsack (nur für Laub und Mähgut geeignet) erwerben. Auf unserer Homepage www.abfall-kreis-tuebingen.de unter dem Punkt Entsorgungssystem > weitere Entsorgungssysteme sind die Verkaufsstellen für Abfallsäcke im Landkreis Tübingen ersichtlich. Fragen hierzu beantwortet Ihnen natürlich auch gerne unsere Abfallberatung (Tel.: 07071/207 – 1310 bis 1315).